

## Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 15/SVV/0761

Der Oberbürgermeister

Betreff: Umbenennung einer Haltestelle "Bahnhof Charlottenhof"

bezüglich

**DS Nr.:** 15/SVV/0235

Erstellungsdatum

öffentlich

15.10.2015

Eingang 922:

15.10.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4/46

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss der SVV vom 17.03.2015 (DS 15/SVV/0235) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Umbenennung der o.g. Haltestelle in "Carl-von-Ossietzky-Straße" erfolgen kann.

Prinzipiell ist der Wunsch zur Umbenennung nachvollziehbar, da der Weg zum Bahnhof nicht leicht zu finden ist. Mit dem städtischen Fußleitsystem, in dem die Wegeführung zum Bahnhof über die Nansenstraße integriert ist, wird dieser Nachteil verringert. Im Übrigen werden die Fußwege ebenfalls über die mobilen Auskunftsmöglichkeiten dem Fahrgast angezeigt.

Haltestellenumbenennungen fallen in Verantwortung des Verkehrsunternehmens (ViP). Es hat die Kosten zu tragen und ist für die Datenpflege zuständig. Es entstehen neben den Kosten (Änderungen in Fahrplänen, Ansagetexten, an Haltestellenschildern, Datenversorgung der elektronischen Medien) im Zusammenhang mit der Umbenennung, Umstellungen vor allem für die Fahrgäste, die neben Linien- und Fahrplanänderungen nun auch noch neue Namen der Haltestellen beachten müssen.

Entsprechend der verbundweiten Vorgaben des VBB sollten für Haltestellen grundsätzlich kurze, eindeutige Namen gewählt werden, dies auch vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung (hier: Nähe zum Umsteigepunkt Bahnhof Charlottenhof). Auf den dynamischen Anzeigen sind 16 Zeichen für die Zielangabe möglich, mehr Zeichen erfordern Abkürzungen, die oftmals allen Regeln der Abkürzung widersprechen.

Bei der neuen Namensgebung musste abgewogen werden, ob die seit Jahren bestehende Haltestellebezeichnung "Bahnhof Charlottenhof", welche vielen Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern auch als Orientierungspunkt zum Erreichen des Bahnhofs dient, unbedingt einer neuen Bezeichnung weichen sollte.

Es werden jedoch Möglichkeiten für eine verbesserte Haltestellen- und Wegeinformation geprüft.

Die Umbenennung wird in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen (ViP) aus vorgenannten Gründen daher abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular Darstellung der finanziellen Aus	☐ Ja	Neir	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen.  Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3	Geschäftsbereich 4